

Klub Braunschweiger Fischer e.V.



Ein Hecht in der Region Braunschweig

Mitteilungen und News 4/2024



„Am Kanal wird's teuer“

Neue Arbeitsdienstanmeldung

Geänderte Fangbestimmungen 2025

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

viel zu schnell ging das Jahr vorüber. Konnten Sie alle Vorhaben erfolgreich umsetzen? Wir als Verein haben längst nicht alles schaffen können, aber es taten sich auch ein paar zusätzliche Baustellen auf, die Zeit und Energie kosteten.

Einige Aufgaben werden uns auch in 2025 und darüber hinaus beschäftigen. Hier sei nur der Rechtsstreit mit dem LK Peine genannt. Trotz mehrfacher Gespräche mit allen Beteiligten konnte bisher keine Lösung erarbeitet werden, die uns zufriedenstellen konnte. So wird es bis auf Weiteres bei der Verwaltungsklage bleiben müssen.

Der Vorbereitungskurs zur Fischerprüfung wurde durchgeführt. Bis auf ganz wenige Ausnahmen konnten die Teilnehmer die Prüfung erfolgreich beenden.

An dieser Stelle möchte ich noch erwähnen, dass die Fangbestimmungen für 2025 – abgedruckt hinten im Fangbuch – überarbeitet wurden. Es kommt aber zu keinen weiteren Einschränkungen, im Gegenteil. So sind z.B. Pellets zukünftig als Futtermittel zugelassen, am Ölper See sogar weitere Futtermittel (Stippfutter).

Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Jörg Block
1. Vorsitzender



Allgemeine Hinweise

Beitragszahlung 2025

Gemäß § 7 Abs. 2 unserer Satzung müssen die Beiträge für das Jahr 2025 bis zum 31. März 2025 bezahlt sein. Jugendliche, die im Jahr 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen im Jahr 2025 den vollen Jahresbeitrag entrichten. Mitglieder die 50 Jahre und länger dem KBF die Treue gehalten haben sind von der Beitragspflicht befreit.

Vollzahlende Mitglieder

Vereinsbeitrag: 125,00 €

+ Arbeitsdienstbeitrag 40,00 € = 165,00 €

Ehepartner

Vereinsbeitrag: 62,50 €

+ Arbeitsdienstbeitrag 40,00 € = 102,50 €

Jugendliche unter 18 Jahren

Vereinsbeitrag: 62,50 €

Ruhende Mitglieder

Beitrag: 30,00 €

Der Beitragseinzug erfolgt ausschließlich im Januar 2025. Bitte sorgen Sie für die rechtzeitige

Deckung Ihres Kontos. Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert

haben, bitten wir um eine Mitteilung bis 20. Dezember 2024. Wenn Sie die Beitragsmarke 2025 bei erfolgtem Bankeinzug nicht bis Ende Februar 2025 per Post erhalten haben, melden Sie sich bitte zwingend in der Geschäftsstelle. Da wir verlorene Beitragsmarken beim Anglerverband (AVN) erwerben müssen, können wir diese nur noch kostenpflichtig ersetzen.

Bei der **Überweisung** des Beitrages erhalten Sie die Beitragsmarke innerhalb von drei Wochen per Post. Für die Postzustellung sind **zusätzlich 2,00 €** zu überweisen. Die Bankverbindungen finden Sie im Impressum dieses Heftes.

Bitte beachten Sie, dass der Mitgliedsausweis nur dann gültig ist, wenn die Beitragsmarke des laufenden Jahres eingeklebt ist. Bis zum 30.04. gilt die Quittung der Bank als Zahlungsnachweis. Diese Regelung gilt auch für die Kanalgewässer.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist in 2024 letztmalig am 16.12. zu den bekannten Zeiten geöffnet.

Der erste Öffnungstag im neuen Jahr ist dann der 13. Januar 2025.

Bitte beachten!





Änderung der Gewässerkürzel für Denstorf, Sonnenberg und die Flößteiche

Die etablierten Gewässerkürzel für die Kiesgruben Denstorf und Sonnenberg sowie den unteren und oberen Flößteich machen es im Rahmen der Fangauswertung aktuell leider nicht möglich zu erkennen, in welchem konkreten Gewässer ein Fisch gefangen wurde.

Wir möchten zukünftig für jedes abgeschlossene Gewässer eine eigene Fangauswertung führen. Im Fall von Sonnenberg merken wir gerade, dass es wichtig wäre zu wissen wie viele Fische von welcher Art speziell im großen See gefangen wurden. Diese Daten fehlen uns jedoch. Für ein nachhaltiges Fischbestandsmanagement ist diese Information aber von entscheidender Bedeutung. Besonders wenn zwei benachbarte Gewässer unterschiedlich besetzt werden, ist der Erkenntnisgewinn bei einer getrennten Fangauswertung enorm.

Daher haben wir entschieden, dass ab dem Jahr 2025 neue Gewässerkürzel eingeführt werden, siehe Übersicht. Mit „Dk“ ist konkret die sogenannte Bauernkuhle gemeint, also der kleine abgeschlossene See direkt am Parkplatz. Die Einführung der neuen Kürzel bedeutet vor allem für unsere langjährigen Mitglieder eine kleine Umstellung von den gewohnten Abkürzungen. Das ist sicherlich nervig, aber nur ein kleiner Aufwand für einen großen Nutzen. Die Umstellung

Abkürzungen:

V = Vechelder See

HJS = Hans-Jäger See

Dg = Denstorf (großer See)

Dk = Denstorf (kleiner See)

Sg = Sonnenberg (großer See)

SK = Sonnenberg (kleiner See)

G = Gleidingen

B = Birkenfeldsee

W = Waldsee

We = Wellenbruchsee

Bi = Bienroder See

ÖL = Ölper See

Mo = Moorhütte

Q = Quellenteich

N = Neuer Teich

Na = Oberer Nassenwieser Teich

P = Pixhaier Teich

K = Kiefhölzer Teich

OF = Oberer Flößteich

UF = Unterer Flößteich

OG = Oberer Grumbacher Teich

UG = Unterer Grumbacher Teich

A = Aller

AK = Allerkanal

ergibt allerdings nur Sinn, wenn alle Mitglieder die neuen Abkürzungen auch verwenden. Die Fischereiaufsicht wird bei den Kontrollen an die Änderungen erinnern. Bitte nutzen Sie die neuen Gewässerkürzel, um eine präzise Auswertung der Fangergebnisse zu ermöglichen.

Digitalisierung der Arbeitsdienstanmeldung

In den letzten Jahren hat das System der postalischen Arbeitsdienstanmeldungen nicht mehr richtig funktioniert und somit für Frustration bei den Mitgliedern gesorgt. Nun wurde dieses aufwendige Verfahren durch ein zeitgemäßes Anmeldeverfahren abgelöst. Fortan können sich alle Interessierten über unsere Internetseite unter:

<https://www.klubbraunschweigerfischer.de/verein/arbeitsdienst/> für einen oder mehrere konkrete Arbeitseinsätze verbindlich anmelden. Bitte geben Sie auch eine telefonische Erreichbarkeit an. Sollte ein Termin kurzfristig nicht stattfinden, hat der Arbeitsdienstleiter Frank Hillger die Möglichkeit Sie direkt telefonisch zu kontaktieren.

Gewässerbeauftragter Hans-Jäger-See

Die Funktion des Gewässerbeauftragten für den Hans-Jäger-See ist aktuell nicht besetzt. Wir suchen daher ein Mitglied, das bereit wäre diese Aufgabe zu übernehmen. Vorwissen ist für dieses Amt nicht erforderlich.

Zu den Aufgaben der Gewässerbeauftragten gehören unter anderem:

- Dem Gewässerwart über Besonderheiten und Auffälligkeiten berichten
- Unterstützung des Gewässerwartes bei der Aufstellung des Besatzplans
- Verendete Fische aus dem Gewässer bergen

- Absprachen mit dem Arbeitsdienstleiter zu notwendigen Pflegemaßnahmen
- Nach Stürmen die Verkehrssicherheit der Wege und Plätze überprüfen
- Angelschnüre aus Bäumen und Büschen entfernen
- Müll sammeln und entsorgen

Wer Interesse hat, für den Hans-Jäger-See Verantwortung zu übernehmen und idealerweise im Bereich Schwülper oder Wendeburg wohnt, melde sich bitte bei unserem Gewässerwart Norbert Meyer.

Fangbücher 2024 und 2025

Bitte denken Sie an die Rückgabe Ihres **Fangbuchs 2024** sowie der **Kanalkarte** bis zum **5. Januar 2025**, damit wir diese bei der Fangauswertung berücksichtigen können. Wenn Sie die Fangbücher in der Geschäftsstelle abgeben oder persönlich in den Briefkasten werfen, verzichten Sie gerne auf einen Umschlag – das schont die Umwelt und Ihren Geldbeutel. Für zu spät abgegebene Fangbücher wird eine Gebühr in Höhe von 35,00 € erhoben.

Das Fangbuch 2025 und – sofern Sie die Fischerprüfung abgelegt haben – die Kanalkarte 2025 erhalten Sie zusammen mit diesem Heft. Ausgenommen hiervon sind Mitglieder, die dauerhaft oder für 2025 eine ruhende Mitgliedschaft vereinbart haben.

Bitte lesen Sie sich die neuen Fangunterlagen gründlich durch. Die besonderen Beschränkungen und Bestimmungen sind geändert worden und müssen beachtet werden.





TATIM SIAM

—• Thai-Massage & Spa •—

Traditionelle Thailändische Massage
Thai Aroma-Massage - Thai Herbal-Massage
Thai Fuß-Massage - Thai Tok Sen
Nuad Kon Tung (Schwangerschaftsmassage)

Inh. Tantra Wagner Tatim Siam - Gröpern 37 - 38850 Helmstedt

Termine einfach per Telefon, WhatsApp oder E-Mail.

Mobil & WhatsApp: +49 (0) 163 2132717

Telefon: +49 (0) 5351 5991 595

Preise und Sparpakete finden Sie auf unserer Webseite.

E-Mail: info@tatimsiam-massage.de

<https://www.tatimsiam-massage.de>

Aktuelles zu den Gewässern

Das Angeln am MLK und Stichkanal

Täglich neue „Wasserstandsmeldungen“ in Sachen Kanalangelei. Allein der Druck und die Fertigstellung dieses Magazins hat sich durch immer neue, für uns nicht vorhersehbare Situationen um wenigstens zwei Wochen verzögert, weil wir Sie natürlich umfassend informieren wollen.

Die momentane Situation Ende 2024

Die Kanäle sind Bundeswasserstraßen, somit Eigentums des Staates und werden von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) verwaltet. Die WSV hatte dem Anglerverband Niedersachsen (AVN) in der Vergangenheit die Fischereirechte verpachtet. Der AVN wiederum verpachtete die Kanalstrecken abschnittsweise hier in der Region an die IG Mittellandkanal (IGM). Der bisherige Vertrag läuft zum Jahresende aus.

Ein neuer Vertrag liegt lt. Aussage des AVN noch nicht vor.

Auf einer Tagung des AVN, die am Sonntag, 1. Dezember in Hannover stattfand und zu der die dem Landesverband angehörigen Vereine sowie die IG Mittellandkanal als bisheriger Unterpächter eingeladen waren, hat der Landesverband uns die künftige, **ab 2026** geltende Regelung vorgestellt. Immer unter der Voraussetzung, dass der AVN auch künftig über einen Pachtvertrag verfügen wird. Das ist keineswegs gesichert, es gibt weitere Bewerber um die Kanalstrecken.

Die Situation ab 2025 (sofern der Landesverband Pächter wird)

Den Vereinen wird in 2025 *übergangsweise* gestattet, nach dem bisherigen Modus zu verfahren. Dennoch, wir als Verein **dürfen** momentan keine Erlaubniskarten ausgeben, bis die endgültige Pachtsituation geklärt ist. Denn sollten Sie mit einer ausgehändigten Karte am Kanal angeln und

es liegt *noch kein* unterzeichneter Pachtvertrag vor, angeln Sie ohne gültige Angelberechtigung (Fischwilderei).

Eine auch für uns völlig unbefriedigende Situation. Wir alle sitzen zwischen Baum und Borke.

Wann – wenn überhaupt – mit einem gültigen Pachtvertrag des Landesverbandes gerechnet werden kann, weiß derzeit niemand und ist völlig offen.

Die Situation ab 2026

Der Vorstand des AVN hat beschlossen, künftig nicht mehr den hiesigen Bereich an die IG Mittellandkanal (IGM) weiter zu verpachten. Die IGM wäre dann völlig außen vor und das Angeln am Kanal würde auf absehbare Zeit deutlich teurer für den Einzelnen werden.

Das kann nicht in unserem Sinne sein!

Heute, am 11. Dezember, haben die Mitgliedsvereine der IG Mittellandkanal beschlossen, eine eigenständige Verpachtung direkt durch die IGM (*ohne* den Landesverband) rechtlich prüfen zu lassen. Bei positiver juristischer Prüfung wird die IGM sich um eine direkte Verpachtung beim Verpächter bemühen, ohne Mitwirken des Landesverbandes.

Kommt der AVN zum Pachtvertrag, so ist folgende Regelung vorgesehen:

Eine direkte Verpachtung einzelner Abschnitte an ansässige Vereine (derzeit z.B. Peine) wird zukünftig ausgeschlossen.

Die gesamte Strecke (ca. 160km) wird **ab 2026 über hejfish** vermarktet.

Es ist vorgesehen, dass **ausschließlich** Angler eine *Jahreskarte* erwerben können, die zugleich Vereinsmitglieder in Vereinen sind, die dem Lan-



desverband angehören. Stand heute, wird der Landesverband die Jahreskarten zu einem Preis von **35,-- EUR** ausgeben. Das Entgelt wird direkt an den Verband fließen. Mit der Jahreskarte kann die gesamte Kanalstrecke beangelt werden. Im Falle des MLK von Osnabrück beginnend und in Wolfsburg in Höhe des Allersees endend.

Alle Aufgaben, die bei der Bewirtschaftung des Kanals anfallen und bisher von der IGM erbracht worden sind, will der Verband künftig eigenständig leisten. Exemplarisch seien nur der Fischbesatz, die Fischereiaufsicht und die Fangauswertung genannt.

Was bedeutet das für den Angler und für den Verein?

Für den Angler wird es ab 2026 empfindlich teurer um am Kanal zu angeln. Er muss sich bei hejfish registrieren, was in der Regel problemlos funktioniert. Die Angelerlaubnis (bisherige Kanalkarte entfällt ja) kann auf dem Smartphone mitgeführt werden, ohne sie auszudrucken. Oder sie ist in Papierform mitzuführen.

Der Mitgliedsausweis mit gültiger Beitragsmarke muss dann jedes Jahr erneut bei hejfish hochladen werden.

Entgegen der derzeitigen Regelung kann der MLK ab 2026 auf kompletter Länge beangelt werden. Wie interessant das für den Einzelnen ist, muss jeder für sich abwägen.

Für alle Vereine bedeutet diese Regelung, den Wegfall des Hauptarguments für eine Verbandszugehörigkeit. Sicher bietet die Verbandsmitgliedschaft weitere Vorteile, wie z.B. die Unterstützung von Biologen, die Ausbildung von Gewässerwarten und die Durchführung der Fischerprüfung vor Ort. Aber das Angeln am Kanal für deutlich kleineres Geld entfällt.

Für kleine Vereine mit nur ganz wenigen oder keinen Gewässern (auch das gibt es) kann die neue Situation sehr schnell existenzbedrohend werden. Der Verbandsbeitrag muss ja weiterhin

vom Verein an den AVN abgeführt werden. Demnächst sind das ca. 10,-- EUR pro Mitglied. Auch für passive Mitglieder ist dieser Betrag zu entrichten. Die Gegenleistung dafür ist überschaubar...

Für unseren Verein heißt das, dass sich der Angeldruck an allen anderen Gewässern erhöhen wird, da einige Mitglieder dem Kanal in Zukunft wohl fernbleiben werden. Es wird zu zusätzlichen Vereinsaustritten kommen, weil in kleineren Vereinen (so lang es sie noch gibt) ggf. geringere Beiträge erhoben werden können, weil deren Fixkosten eben niedriger sind. Auch wir werden in absehbarer Zeit ganz genau bewerten müssen, ob wir auch autark, das heißt, *ohne* Verbandszugehörigkeit zurechtkommen würden. Immerhin bezahlen wir jährlich ca. 30.000,-- EUR an Verbandsbeitrag. Sehr viel Geld für immer weniger Leistung.

Meine persönliche Meinung

Wie so oft im Leben, geht es nur ums Geld!

Der IGM ist in Sachen Zusammenarbeit, Fischbesatz, Kontrollen usw. absolut nichts vorzuwerfen. Der Verband (AVN) handelt hier sehr einnahmeorientiert.

Dazu folgendes Beispiel: Registrieren sich im Jahr 2026 z.B. 1000 Vereinsmitglieder und erwerben eine Jahreskarte, so nimmt der Verband 35.000,-- EUR ein.

Bei der alten bis Ende 2024 geltenden Regelung (der Verein zahlt für *alle* Vereinsmitglieder pauschal an die IGM, egal ob sie am Kanal angeln oder auch nicht) hätten wir an die IGM 15.600,-- EUR gezahlt, wovon etwa 14.000,-- EUR an den Verband geflossen wären. Die Differenz hätte die IGM für Besatz und Fischereikontrollen benötigt.

Das Beispiel gilt nur für unseren Verein, außer uns gibt es aber weitere 20 Vereine in der IG Mittellandkanal. Das sind ab 2026 also satte Mehreinnahmen für den Verband. Sofern er den Pachtvertrag erhält...

Jörg Block

1. Vorsitzender

Renaturierung der Schunter in Querum

Am 7. August 2024 hat der KBF an der Vorstellung der Planungsunterlagen für die Renaturierung der Schunter auf einer Strecke von ca. drei Kilometern zwischen dem Bienroder Weg und dem Borwall teilgenommen. Bei dem Planungsbereich handelt es sich um unsere Pachtstrecke. Anders als bei der abgeschlossenen Renaturierungsmaßnahme unserer Schunterstrecke bei Harxbüttel ist bei der anstehenden Renaturierung keine Verlegung der Schunter in ein neues Bett geplant. Der alte Schunterverlauf bleibt erhalten und soll geringfügig erweitert werden. Dabei sollen unter anderem Flutmulden und zusätzliche Altarme entstehen, wie beispielsweise im Bereich der Bevenroder Straße, siehe

Bild. Darüber hinaus soll durch den Rückbau von Ufersicherungen eine bessere Anbindung an die Flussauen erfolgen. Außerdem sind Strukturmaßnahmen wie das Einbringen von Kiesbänken und Totholz sowie das Anlegen von Stillgewässern geplant.

Wir begrüßen die geplanten Maßnahmen und hoffen, dass sich dadurch die Fischartenvielfalt in der Schunter weiter erhöht. Wir bitten um Verständnis, dass es während der Ausführung der geplanten Maßnahmen in diesem sowie im nächsten Jahr zu Einschränkungen der Angelei durch Baggararbeiten o. Ä. kommen kann.



Sanierung der Schunter in Harxbüttel

Nachdem der Anschluss der renaturierten Schunter in Harxbüttel vor ein paar Jahren erfolgte, dauerte es nicht lange bis sich in diesem Abschnitt nicht nur die ersten Fische ansiedelten...

Ein Fischereiaufseher bemerkte damals bei einer Begehung, dass sich der Wasserabfluss in dem renaturierten Abschnitt verändert hatte. Wenig später erkannte er die Ursache für diese Beobachtung. Zuerst fand er einen großen Haufen Äste, der die Schunter aufstaute. Beim genaueren Hinsehen stellte er fest, dass es sich um einen Biberdamm handelte. Offensichtlich hatte der Biber eine andere Vorstellung von Renaturierung und hat sich entschieden die Schunter in diesem Bereich zu stauen. In einem naturbelassenen Fließgewässer hätte dieser Rückstau vermutlich auch niemanden gestört und es wäre ein artenreiches Biotop entstanden. Die Gegebenheiten in diesem Bereich sind allerdings nicht naturbelassen. Im Rahmen der Renaturierung wurde das Hauptgewässer nicht verändert, sondern ein zusätzlicher Gewässerverlauf südlich der „alten“ Schunter angelegt. Nach Abschluss aller Maßnahmen wurde der neue Abschnitt geflutet. Allerdings führt auch der alte Abschnitt noch immer Wasser und liegt insgesamt tiefer im Gelände als der neue Abschnitt. Durch den Wasserrückstau im Oberwasser des Biberdamms hatte sich das Wasser einen neuen Weg suchen müssen. Dieser Weg führte nach Norden und endete mit einem Durchbruch in die alte Schunter. Die Folge war, dass die Schunter im Unterwasser des Biberdamms trockenfiel, da das Wasser nun direkt in die alte Schunter abfloss. Dieser Umstand machte die Bemühungen der Renaturierung teilweise zunichte und dürfte auch nicht im Interesse des Bibers gewesen sein.

Der Wasserverband Mittlere Oker hat daher eine Sanierung des Durchbruchs am Biberdamm und einer weiteren Stelle in Auftrag gegeben. Zu diesem Zweck müssen gegebenenfalls die betreffenden Schunterabschnitte abgesenkt bzw. trockengelegt werden. Norbert Meyer wird in diesem Fall mit unserem Gewässerteam das Umsetzen der Fische in einen anderen Abschnitt sicherstellen.



Wasseranalyse in Sonnenberg

Noch immer sind die Sauerstoffwerte im großen See in Sonnenberg kritisch und die Gefahr von Fischsterben ist im späten Herbst allgegenwärtig. Unsere Sauerstoffmessungen der letzten zehn Jahre belegen diese Gefahr sehr eindrücklich. Aus diesem Grund haben wir den Gewässerbiologen des Anglerverbandes Niedersachsen, Dr. Matthias Emmrich, am 14. September 2024 nach Sonnenberg eingeladen, um mit ihm gemeinsam das Gewässer in Augenschein zu nehmen und Wasserproben für eine Nährstoffanalyse zu

entnehmen. Die Ergebnisse zeigten, dass noch immer sehr hohe Nährstoffkonzentrationen im Tiefenwasser vorherrschen. Um die chemischen Verhältnisse im Wasser etwas zu stabilisieren, empfahl uns der Biologe gezielt Kraut in das Gewässer einzubringen. Auch Hans Jäger hatte die Hoffnung, dass Krautwachstum die Nährstoffkonzentration senken könnte und vor ein paar Jahren den Einbau des Zauns am Flachwasserbiotop veranlasst, um die Graskarpfen aus diesem Bereich auszusperren und natürliches Krautwach-



stum zu ermöglichen. Da diese Maßnahme nicht zu einem natürlichen Krautauflkommen führte, werden wir im nächsten Jahr geeignete heimische Unterwasserpflanzen in das eingezäunte Becken einbringen. Unabhängig davon freuen wir uns über jede Fangmeldung von großen Graskarpfen aus Sonnenberg, die dem Gewässer entnommen wurden.

Verbot zum Befahren von Wiesen

Aufgrund von Nachfragen weisen wir noch einmal darauf hin, dass das Befahren und Parken auf landwirtschaftlichen Flächen (Wiesen) verboten ist. Dies ist im § 9 unserer Gewässerordnung ganz klar geregelt: „Bei Wiesenufern ist das Mitnehmen von Fahrzeugen aller Art verboten.“ Dabei ist es auch völlig unerheblich, ob eine Wiese gemäht ist oder nicht. Die Regelung zielt in erster Linie auf unsere Fließgewässerstrecken ab, an denen häufig Wiesen und Weiden liegen. Wir wissen, dass die schönsten Angelplätze

immer am schwersten zu erreichen sind, aber das macht sie auch zu den schönsten Plätzen. Bitte vermeiden Sie daher Streitigkeiten mit den Flächeneigentümern und befahren Sie diese Flächen nicht. Auch Sondererlaubnisse werden durch die Fischereiaufsicht nicht anerkannt. Unsere Gewässerordnung gilt für alle Mitglieder und soll eine Gleichbehandlung sicherstellen. Seien Sie bitte fair und versuchen nicht diese Regelung zu umgehen.

Frank Meinecke

Abfischen des Unteren Flößteiches

Ende Oktober musste der Untere Flößteich abgelassen werden, um eine Instandsetzung des Ablaufbauwerks zu ermöglichen. Als Pächter waren wir verpflichtet ein Abfischen des Teiches durchzuführen. Am frühen Morgen versammelten sich die Helfer aus dem Harz und aus Braunschweig auf dem Damm des Teiches zu einer Lagebesprechung. Der ursprüngliche Plan war einfach. Alle Fische und Muscheln sollten aus dem Gewässer abgefischt und in andere Gewässer umgesetzt werden. Zwei Mitarbeiter der Harzwasserwerke waren ebenfalls vor Ort und sorgten für eine gleichmäßige Absenkung des Wasserspiegels. Schnell stand fest, dass ein komplettes Ablassen des Teiches nicht klappen würde. Der Bereich des Teiches, der eigentlich am tiefsten hätte sein müssen, war so verschlammte, dass das Wasser dorthin nicht ablaufen konnte und so blieb das Wasser auf einer Fläche von ca. 1.000 m² stehen. Die Fische blieben einfach in dem flachen Wasser stehen und waren vom Ufer nicht zu erreichen. Uns wurde klar, dass unter diesen Umständen nicht alle Fische abgefischt

werden konnten. Der Plan wurde also geändert und unsere Wathosenträger stiegen mit dem Boot der Harzwasserwerke in den Schlamm, um wenigstens die großen Fische zu bergen. Dies gelang gut und so konnten schon bald 31 Karpfen, 29 Hechte, 15 Schleien sowie diverse Brassen und Güstern in die Transportbehälter verladen werden. Beeindruckend war die Anzahl der Hechte und deren Größe. Die großen Hechte bis 1m wurden vollständig gefangen und haben in der Oker Braunschweig ein neues Zuhause gefunden. Viele junge Hechte und Schleien sowie große Mengen Weißfisch konnten nicht gefangen werden und blieben im Unteren Flößteich. Nach dem Abfischen wurde der Wasserstand leicht angehoben, um ein Überleben der Fische zu sichern. Nach der Instandsetzung des Ablaufs wird der Teich wieder vollständig geflutet, sodass den Fischen und Muscheln kein Schaden droht. Insgesamt verlief die Aktion durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten reibungslos und war ein voller Erfolg.

Moritz Trabe



Der Ölper See

Nach einer langen Debatte im Rat der Stadt Braunschweig wurde Anfang der siebziger Jahre beschlossen, dass eine Stadtautobahn gebaut werden sollte.

Da für solch ein Objekt riesige Mengen Sand benötigt wurden, sollte der Sand von einer zwischen Ölper und Schwarzer Berg gelegenen Fläche beschafft werden. Der dabei entstehende rund 23 Hektar große See sollte nach der Fertigstellung als Naherholungsgebiet für das neue Wohngebiet am Schwarzen Berg dienen.

1974 rücken Bagger an und gruben ein 20 x 20 Meter großes Loch in das kurze Zeit später ein Spülschiff gesetzt wurde. Mit diesem sollte der Sand abgebaut und über Rohrleitungen zu den Aufschüttflächen gespült werden.

Wir mussten also schnell handeln, wenn wir dieses Gewässer für den KBF sichern wollten.

Es wurden Gespräche mit der Stadt aufgenommen und wenig später konnte das noch sehr junge Gewässer gepachtet und wenige Wochen später mit Fischen besetzt werden. Es waren zunächst nur Rotaugen und Brassen.

Zum Besatz wurde die lokale Presse eingeladen, um auf unsere Aktivitäten aufmerksam zu machen. Die öffentliche Resonanz war durchweg positiv und es gab ausnahmslos Zuspruch.

Das Gewässer liegt im ursprünglichen Flussgebiet der Oker, die sich hier in einer nördlichen Freiflut und den südlichen zur Ölper Mühle führenden Mühlengraben verzweigte.

Der See ist in einem Ober- und Untersee geteilt, die durch eine Überlaufschwelle miteinander verbunden sind. Der wesentlich größere Obersee hat eine Wasserfläche von 14 Hektar sowie eine Maximaltiefe von 14 Metern. Die größte Ausdehnung in Ost-West-Richtung beträgt





ca. 800 Meter. Der kleinere Untersee liegt auf dem Niveau des Unterwassers am Ölper Wehr. Er ist etwa 3 Meter tief und 2 Hektar groß. Er ist Bestandteil des Naturschutzgebietes „Braunschweiger Okeraue“ und darf nicht beangelt werden.

Seine heutigen Namen, Ölper See, verdankt er dem angrenzenden Ortsteil Ölper.

Der See ist in erster Linie mit Grundwasser gefüllt. Im Hochwasserfall tritt die Oker über eine Überlaufschwelle in den See. Leider hat das den Nachteil, dass in solchen Fällen die Sedimente der Oker in das Gewässer fließen und zu einer stetigen Verlandung beitragen. Vermutlich mit den Hochwassern sind auch Welse in das Gewässer gelangt, die mittlerweile regelmäßig in beachtlicher Größe gefangen werden.

Außerdem kommen neben Rotaugen und Brassen stattliche Karpfen, Hechte, Aale und Zander in dem Gewässer vor. Der Zanderbestand gilt als gut.

Der Ölper See gehört zu den Gewässern, in denen sich der Zander nachweislich reproduziert. Um die Laichzander zu schützen, ist in der Zeit vom 01.01. bis einschließlich 30.04. jegliches Angeln mit Kunstködern und Köderfischen untersagt.



Wer morgens 3x schmunzelt, wenn`s
wer abends singt, das alles schallt, ja

Alles Gute zum Geburtstag

- 91** Georg Fahrenson
- 90** Heinz Sturm
- 89** Horst Eimecke, Alfred Klahr
- 88** Kurt Behnecke, Heinrich Bonte,
Wolfgang Dehne, Horst Diekmann,
Klaus Rudolph, Otto Schaper
- 87** Albert Große-Kracht, Heinrich
Schaper, Eduard Schumacher,
Wolfgang Tollnick
- 86** Herrmann Helwes, Arno Krause,
Karl-Heinz Melzer, Erwin Striepe,
Herrmann Wrobel
- 85** Wilhelm Batram, Ingeborg Bonte,
Siegfried Franke
- 84** Eberhard Diekmann, Joachim Grabietz,
Horst Günther, Heinz Gutsch, Dieter
Rentmeister, Hartmut Schmidt, Peter
Schmidt, Joachim Steinbach



regnet nicht die Stirne runzelt;
der wird 100 Jahre alt.

- 83** Günter Bock, Dieter Karbowski,
Horst Krause, Ulf-Helmut Sudhoff,
Werner Zach, Wolfgang Zehne
- 82** Wolfgang Burgermeister, Horst Duvinage,
Hans Glanert, Wolfgang Kahn, Joachim
Körner, Gerhard Latsch, Karl Martens,
Manfred Neumann, Dieter Schulz
- 81** Gerhard Glogowski, Horst Grewe,
Rolf Höger, Erwin Lipka, Johann Rieken,
Peter Schmidt, Rolf Ude, Klaus Zenker
- 80** Klaus Baumeister, Manfred Bürgel,
Hans-Werner Jahn, Peter Körner,
Bernd Krüger, Horst Lambrecht,
Hartmut Lehrmann, Waldemar Littke,
Knud Ohnesorge

**Wir wünschen Euch allen
viel Glück und Gesundheit.**

Die Erinnerung ist ein Fenster, durch das wir euch sehen können, wann immer wir wollen.

Dankbar für alles was ihr dem Verein Gutes getan habt, mussten wir in diesem Jahr Abschied nehmen von

Anton Chodzidlo
Karl Holowka
Bernhard Huhn
Hans Jäger
Peter Knabe
Peter Lukomski
Ralf Meineke
Norbert Neitzel
Peter Pellar
Horst Piechotta
Heinz Reinecke
Michael von Pock
Hans Kersten von Seebach
Sabine Walkling



BS | ENERGY

E-Mobilität für Ihr Zuhause.

www.bs-wallbox.de



**Alles aus einer Hand: Wallbox +
Installation + BS|Naturstrom Gold**

Ein Unternehmen von  **VEOLIA**



*Wir wünschen Ihnen ein
frohes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Bleiben Sie gesund!*

Klub Braunschweiger Fischer e.V.
Geschäftsstelle
Hamburger Str. 283
38114 Braunschweig